

## Information des Bürgermeisters

### 42. Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2017

13. September 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

13. September 2017 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 42. Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2017

#### Verkehrsrichtplan 2017, Ergänzungskredit

Am 20. Oktober 2015 hat der Gemeinderat die Überarbeitung des aktuellen Verkehrsrichtplans der Gemeinde Vaduz genehmigt und den diesbezüglichen Verpflichtungskredit gewährt.

Den entsprechenden Planungsauftrag erteilte der Gemeinderat an die Verkehrsingenieure, Eschen. Als Grundlage dazu diente ein Angebot mit einem Stundenrahmen von 220.00 Stunden. Mittlerweile sind auf Grund der vielen Anpassungen insgesamt 328.75 Stunden angefallen. Zusätzlich zu den angebotenen Positionen sind 54.25 Stunden für diverse Besprechungen und Abstimmungen mit dem Verkehrsclub Liechtenstein (VCL), Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) und Amt für Umwelt (AU), angefallen.

Für die Fertigstellung des Verkehrsrichtplans sind noch folgende Arbeitsschritte erforderlich;

- Einarbeitung der Punkte aus der Stellungnahme ABI und AU (Hinweis SUP/Behandlung Störfallverordnung)
- Vorstellung/Beratung im Gemeinderat (Sondersitzung 26.09.2017)
- Finalisierung der Dokumente
- Genehmigungsverfahren

Der dafür notwendige Stundenrahmen wird auf ca. 70 Stunden geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Überarbeitung des aktuellen Verkehrsrichtplans der Gemeinde Vaduz im Betrag von CHF 25'000.00 inkl. MWSt, gewährt den entsprechenden Ergänzungskredit und erteilt den diesbezüglichen Auftrag im Betrag von CHF 37'500.00 inkl. MWSt an die Verkehrsingenieure, Eschen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Bauverwaltung Sekretariat Anstellung Sachbearbeiter/In 80% (2017)

Auf die Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind 41 Bewerbungen eingegangen. Mit vier Personen wurden Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für den Sachbearbeiter 80% (w/m) primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Berufsausbildung mit Erfahrung im Bausektor
- Organisatorisches Geschick und selbständige Arbeitsweise
- Stilsichere, schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (Office)
- Teamfähigkeit und Freude am Kontakt mit Menschen

Frau Miriam Bruggmann, Oberer Winkel 4, Triesen, erfüllt auf Grund ihrer Berufserfahrung das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und korrektes Auftreten runden ihre Persönlichkeit ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzungen vom 22. Juni und 26. Juli 2017 einstimmig folgenden Antrag.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Miriam Bruggmann als Sachbearbeiterin Bauverwaltung (80%) per 01. November 2017.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Fabrikweg 7

#### Erneuerung Haustechnik-Steuerung

#### **Ausgangslage**

Die bestehende Steuerung für die Haustechnikanlagen (Heizung und Lüftung) im ehemaligen „Vereinshaus“ wird im Zuge des Wechsels bei der Universität Liechtenstein (Fabrikweg 11) ebenfalls erneuert. Damit werden die Hardware und Software-Komponenten für die Steuerung und Regulierung gleichgestellt. Die Arbeiten betreffen insbesondere die Erneuerung der Melde-, Mess-, Schalt- und Stellmodule sowie die Automationsstation, Bediengeräte, Switches, Bus Pegelwandler und der Umbau des Schaltschranks für die Lüftung und Heizung sowie die Unterstation der Heizung.

Die Kosten für die Erneuerung werden voraussichtlich CHF 40'000.00 betragen und waren in dieser Höhe nicht im Unterhaltsbudget 2017 vorgesehen, sind jedoch nachweislich nun notwendig und sinnvoll. Im Voranschlag der Gemeinde Vaduz sind für den baulichen Unterhalt durch Dritte CHF 35'000.00 budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Erneuerung der Haustechnik Steuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto „Baulicher Unterhalt“ von CHF 35'000.00 auf total CHF 50'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren LV-Brücke Rhein Vaduz - Buchs

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, 2. Generation, soll im Jahr 2018 der Bau einer neuen Rad- und Fussgängerbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs realisiert werden. Bauherren sind die Stadt Buchs und die Gemeinde Vaduz gemeinsam.

Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gilt gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) als Eingriff, weshalb ein Eingriffsverfahren durchzuführen ist.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2017 liegt der diesbezügliche Amtsvermerk vor. Das Amt für Umwelt spricht sich darin im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde nach Art. 13, Abs. 2 NSchG und unter Einhaltung der folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

- Der Magerwiesenstandort auf der Rheindammnenseite darf nur im Bereich der Erstellung der Widerlager beeinträchtigt werden und ist ansonsten vor Beeinträchtigungen (Lagerplatz für Baumaterialien, Befahren, Überdeckung, etc.) zu schützen.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind offene Bodenstellen mittels Schnittgutübertragung aus direkt angrenzenden intakten Flächen fachgerecht zu rekultivieren. Die Bodenstellen sind während den ersten zwei Jahren nach der Begrünung fachgerecht zu pflegen (Pflugeschnitte, Neophytenbekämpfung).
- Die Brücke ist in einer landschaftsverträglichen Materialisierung (keine reflektierenden Flächen und keine auffälligen Farben, etc.) auszuführen.
- Die Brücke ist derart zu erstellen, dass sie bei einer späteren Rheinaufweitung verlängert werden kann und diese nicht erschwert.
- Zur Bewahrung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere des Bodens, ist eine bodenkundliche Baubegleitung zur Planung, Ausführung, Rekultivierung und Folgebewirtschaftung beizuziehen, wobei die bodenkundliche Baubegleitung gegenüber der Bauführung weisungsberechtigt ist.

Der beiliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk „Bewilligung eines Eingriffs in Natur und Landschaft zur Erstellung einer Brücke für den Langsamverkehr über den Rhein“ vom 10. Juli 2017
- Übersichtsplan 1: 10'000
- Situation und Längsschnitt
- Technischer Bericht
- Ansicht von Süden
- Schnitte und Details

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den mit dem Bau der neuen Rad- und Fussgängerbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Auflagen gemäss Amtsvermerk des Amtes für Umwelt vom 10. Juli 2017.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fürstenweg - Quaderrüfe,  
Erstellung Rüfeübergang

Infolge der Deponieerweiterung der 3. Etappe wurde der Fürstenweg im Jahr 2014 verlegt. Zum Zeitpunkt dieser Bauarbeiten war zwar bekannt, dass die Quaderrüfe verlegt und ausgebaut werden soll, jedoch waren die Planungen des Amts für Bevölkerungsschutz (ABS) noch nicht vorliegend. Dadurch konnte der Übergang über die Quaderrüfe leider nur provisorisch gestaltet werden.

Zwischenzeitlich liegen dem ABS die Detailplanungen für den betroffenen Abschnitt der Quaderrüfe vor. Der Ausbau soll zwischen Herbst 2017 und Frühjahr 2019 erfolgen. Gemäss dem vorliegenden Projekt muss der Rüfeübergang lage- und höhenmässig angepasst werden. Das ABS ist bereit, die anstehenden Bauarbeiten für den Rüfeübergang selbst abzuwickeln, wodurch die Gemeinde von Synergien profitiert. Die anfallenden Kosten werden auf CHF 80'000.00 geschätzt und sind über das Gesamtbudget Tiefbau gedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben Amt für Bevölkerungsschutz
- Situationsplan
- Kostenschätzung Bauarbeiten

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt „Fürstenweg – Quaderrüfe, Erstellung Rüfeübergang“ im Betrag von CHF 80'000.00 und gewährt den entsprechenden Kredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin,  
Aussensanierung Bauabrechnung

Als letzte Phase der umfangreichen Renovationsarbeiten bei der Kirche St. Florin hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Juni 2015 die Aussensanierung bewilligt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2016 wurden zudem zusätzliche Mittel für die Umgestaltung des Kirchenvorplatzes befürwortet.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 03/2015)		CHF	1'985'000.00
Ergänzungskredit Vorplatz (GRB 18/2016)		CHF	122'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'107'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'921'488.95</b>
Minderkosten	- 8.80 %	CHF	185'511.05

Die Arbeiten konnten dank günstiger Arbeitsvergaben unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

Die Regierung hat zudem mit LNR 2015-1296 BNR 2015/1349 und LNR 2016-656 BNR 2016/666 beschlossen, diese Sanierungsarbeiten mit einer Subvention von 25 % bzw. max. CHF 457'100.00 der denkmalschützenden Arbeiten zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Aussensanierung der Kirche St. Florin in Höhe von CHF 1'921'488.95 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse 80,  
Wärmetechnische Sanierung, Bauabrechnung

Das Mehrfamilienhaus an der Landstrasse 80 steht seit dem Jahr 2002 im Eigentum der Gemeinde Vaduz.

Um die zukünftige langjährige Nutzung des Gebäudes für günstigen Wohnraum zu sichern, aber auch zur Werterhaltung der baulichen Substanz, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Juni 2014 einer wärmetechnischen Sanierung zugestimmt. Dabei sollen die Fassaden und Dächer wärme- und schalltechnisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 15.1 kWp installiert und auch die mittlerweile über 40-jährigen Einbauküchen ersetzt werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 66/2014)	CHF	1'381'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 66/2014) für PV-Anlage	CHF	45'000.00
Nachtragskredit (GRB 07/2015) für Projekterweiterung	CHF	1'814'000.00
Gesamtkredit	CHF	3'240'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'935'181.35</b>
Minderkosten	- 9.41 %	CHF 304'818.65

Die Arbeiten konnten dank günstigen Arbeitsvergaben unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die wärmetechnische Sanierung des Mehrfamilienhauses Landstasse 80 in Höhe von CHF 2'935'181.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

RathausFassadensanierung, Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2015 einer Fassadensanierung des Rathauses zugestimmt. Diese Arbeiten konnten nun im Zuge der Erstellung des Rathausplatzes abgeschlossen werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 09/2015)		CHF	382'000.00
Gesamtkredit		CHF	382'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>275'103.95</b>
Minderkosten	- 27.98 %	CHF	106'896.05

Die Arbeiten konnten dank günstigen Arbeitsvergaben unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Fassadensanierung beim Rathaus in Höhe von CHF 275'103.95 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirchstrasse 66,Rückbau Einfamilienhaus, Bauabrechnung

Der Gemeinderat befürwortete am 6. September 2016 den Rückbau der gegenständlichen Liegenschaft und den entsprechenden Kredit.

**Zusammenstellung der Kosten:**

Verpflichtungskredit (GRB 26/2016)		CHF	69'000.00
Gesamtkredit		CHF	69'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>69'909.40</b>
Mehrkosten	+ 1.32 %	CHF	909.40

Die durch den Rückbau verursachten Nebenarbeiten (Rodungen, Einfriedungen, usw.) waren leicht aufwendiger als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Rückbau des Einfamilienhauses an der Kirchstrasse 66 und spricht den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 909.40 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verwaltungskommission „Sondervermögen Familienhilfe“  
Anpassung Rahmenbedingungen 2017

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 27. August 2013 wurde mit der Gründung der Familienhilfe Liechtenstein auch die Bildung einer Kommission zur Verwaltung der Sondervermögen „Fonds für Härtefälle“ und das „Legat Trudi Boller“ zugestimmt und folgende Rahmenbedingungen erlassen:

1. Die Gemeinde Vaduz übernimmt das Sondervermögen der Familienhilfe Vaduz.
2. Sie errichtet eine Verwaltungskommission, welche zwei Mal jährlich tagt, um über die Verwendung der freien Mittel zu beschliessen.
3. Die Verwaltungskommission besteht aus drei Mitgliedern (Vorsitzender der Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen; Vorstandsmitglied der Familienhilfe Liechtenstein, vorzugsweise wohnhaft in Vaduz und einem Vaduzer Delegierten der Mitgliederversammlung der Familienhilfe Liechtenstein).
4. Regelung der Modalitäten zur Fortführung der Verwaltungskommission im Falle der Liquidation der Familienhilfe Liechtenstein.

Nachdem zur aktuellen Legislaturperiode 2015 – 2019 des Gemeinderates die „Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen“ auf Grund veränderter gesetzlicher Grundlagen aufgelöst wurde, ist nun eine Anpassung von Ziff. 3 (Zusammensetzung der Verwaltungskommission) notwendig.

In Abstimmung mit der Schenkerin gemäss damaligem Schenkungsvertrag wurde folgende Änderung zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission erarbeitet:

„Die Verwaltungskommission besteht aus drei Mitgliedern (einem Mitglied des Gemeinderates; einem in Vaduz wohnhaften Vereinsmitglied der Familienhilfe Liechtenstein und einem/einer Vaduzer Delegierten der Mitgliederversammlung der Familienhilfe Liechtenstein.“

Diese Anpassung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden und hat keine personelle Auswirkungen auf die aktuelle Besetzung der Verwaltungskommission „Sondervermögen Familienhilfe“. Der Verwaltungskommission gehören an:

- Frau Hannelore Eller-Hemmerle (Vertreterin Gemeinderat)
- Frau Irène Ospelt-Büeler, Altenbach 24, Vaduz  
(Vereinsmitglied Familienhilfe)
- Frau Regula Seger, Jägerweg 12, Vaduz  
(Delegierte der Mitgliederversammlung Familienhilfe Liechtenstein)



Diesem Antrag liegt bei:

- Schenkungsvertrag zwischen der Familienhilfe Vaduz und der Gemeinde Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Fassung zu Ziff. 3 „Zusammensetzung der Verwaltungskommission“ und setzt sie rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen/ 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

#### Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Gemeindepachtboden, Anpassung 2017

Die letzte Anpassung des Verpachtungsreglements wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 20. April 2010 genehmigt und regelt die Verpachtung und Bewirtschaftung von gemeindeeigenem Boden.

Gemäss Art. 19 ist die Verpachtungskommission angehalten das bestehende Reglement zwei Jahre vor Ablauf der Pachtdauer zu überprüfen. Auf Grundlage der in den vergangenen sieben Jahren gemachten Erfahrungen wurde deshalb eine Nachführung des gegenständlichen Verpachtungsreglements vorgenommen. Ebenfalls fanden redaktionelle und formelle Korrekturen statt. Geprüft wurde die vorliegende revidierte Fassung durch die Gemeindebauverwaltung Abt. Tiefbau sowie das Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft.

Diesem Antrag liegen bei:

- Entwurf Verpachtungsreglement, Version 23. August 2017
- Gegenüberstellung: Verpachtungsreglement 2018 mit Erläuterungen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Fassung des Verpachtungs-reglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Standortmarketing Vaduz e.V., BadRagartz 2018, Projektbudget

Die BadRagartz (Triennale der Skulpturen) findet traditionellerweise alle drei Jahre statt. Wie in den fünf vorangegangenen Durchführungen ist Vaduz auch bei der kommenden ein wichtiger Stand- und Ausstellungsort.

Am 5./6. Mai 2018 findet die Eröffnung der nunmehr 7. Skulpturenausstellung in Bad Ragaz statt. Das Eröffnungsdatum für Vaduz muss noch abgestimmt werden, da am 5./6. Mai 2018 bereits der „Städtlelauf“ und der „slowUp“ durch Vaduz führen. Wie bereits im Jahr 2015 werden nächstes Jahr mindestens 40 Skulpturen in Vaduz erwartet. Die BadRagartz 2018 soll in gleichem Rahmen wie 2015 stattfinden.

Das erforderliche Budget kann gegenüber dem Budget 2015 leicht reduziert werden. Die Bewerbung der Führungen beim breiten Publikum, in den Schulen / Betrieben und weitere Marketingaktionen sowie die Organisation einer würdigen Eröffnungsfeier in Vaduz sind dabei die wesentlichen Aufwandpositionen.

Die erste Kontaktaufnahme und Terminfindung zur Abstimmung der Organisation zwischen den Verantwortlichen der BadRagartz und Standortmarketing Vaduz e.V. sind bereits erfolgt. Damit nun für die Organisatoren frühzeitig Planungssicherheit besteht, wird der erforderliche Kredit bereits vorgängig der Vorlage des Gesamtbudgets 2018 für Standortmarketing Vaduz e.V. beantragt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Stiftung Schweizerische Triennale der Skulptur (Juli 2017)

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der 7. BadRagartz (Triennale der Skulpturen) in Vaduz und gewährt hierfür einen Kredit von CHF 65'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Stiftungen der Gemeinde Vaduz, Berichterstattung Rechnungsjahr 2016

Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (Prüfungsbericht 2014) erstattet die Kanzlei dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

#### St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

##### a) *Vermögensentwicklung*

	2015	2016
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'021'005.41	CHF 1'016'237.19
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 1'016'237.19</u>	<u>CHF 1'011'095.02</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 44.33	CHF 0.18
Aufwand	<u>CHF - 827.65</u>	<u>CHF - 142.35</u>
Jahresgewinn		
Jahresverlust	CHF - 783.32	CHF - 142.17
Stiftungskapital	CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung einer Familie CHF 5'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 11. Mai 2016 zur Jahressitzung zusammen.

Philipp und Martha Rosenau-Stiftunga) *Vermögensentwicklung*

	2015	2016
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'221'316.46	CHF 1'148'284.37
Vermögen am 31. Dezember	CHF 1'148'284.37	CHF 1'170'328.64
Erfolgsrechnung:		
Ertrag		CHF 37'044.27
Kursverlust	CHF - 72'432.09	
Aufwand	CHF - 600.00	CHF 0.00
Jahresgewinn		CHF 13'277.07
Jahresverlust	CHF - 73'032.09	
Stiftungskapital	CHF 100'000.00	CHF 100'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Ausbildungsbeitrag an Student CHF 10'000.00
- Ausbildungsbeitrag an Studentin CHF 5'000.00

Diese zwei Ausschüttungen wurden bereits in der Berichterstattung 2015 aufgeführt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte jedoch 2016.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesanga) *Vermögensentwicklung*

	2015	2016
Vermögen am 1. Januar	CHF 134'507.49	CHF 134'136.86
Vermögen am 31. Dezember	CHF 134'136.86	CHF 134'160.35
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 195.37	CHF 23.49
Aufwand	CHF - 566.00	CHF 0.00
Jahresgewinn		CHF 23.49
Jahresverlust	CHF - 370.63	
Stiftungskapital	CHF 100'000.00	CHF 100'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat hat im 2016 keine Sitzung abgehalten.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2015</u>		<u>2016</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	685'413.08	CHF	678'989.27
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>678'989.27</u>	CHF	<u>677'669.10</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	18.04	CHF	852.28
Aufwand	CHF	<u>- 3'941.85</u>	CHF	<u>- 1'054.90</u>
Jahresgewinn				
Jahresverlust	CHF	- 3'923.81	CHF	- 202.62
Stiftungskapital	CHF	343'547.90	CHF	343'547.90

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung einer Person CHF 1'117.55

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat beschäftigte sich im 2016 an drei Sitzungen mit der Überarbeitung der Statuten.

Dr. Grass'sche Schulstiftunga) *Vermögensentwicklung*

	<u>2015</u>		<u>2016</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	208'614.75	CHF	208'698.96
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>208'698.96</u>	CHF	<u>208'256.88</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	84.21	CHF	30.92
Aufwand	CHF	<u>0.00</u>	CHF	<u>- 473.00</u>
Jahresgewinn	CHF	84.21		
Jahresverlust			CHF	- 442.08
Stiftungskapital	CHF	106'996.85	CHF	106'996.85

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttung vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 20. September 2016 zu einer Sitzung zusammen.

Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	2015	2016
Vermögen am 1. Januar	CHF 11'532'103.44	CHF 11'574'242.58
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 11'574'242.58</u>	<u>CHF 11'696'906.61</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 133'069.93	CHF 212'412.45
Aufwand	<u>CHF - 89'846.79</u>	<u>CHF - 89'748.42</u>
Jahresgewinn	CHF 43'223.14	CHF 122'664.03
Jahresverlust		
Stiftungskapital	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat trat am 11. Mai 2016 zur Jahressitzung zusammen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 13. September 2017